

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Präambel

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) der CAMEX GmbH, Magnolienweg 12, 63741 Aschaffenburg, Registergericht Aschaffenburg, Handelsregister HRB 14147 , USt-IdNr. DE 311 279 821 (nachfolgend „Verkäufer/Lieferant“), gelten für alle Geschäftsbeziehungen mit unseren Geschäftspartnern (nachfolgend „Käufer/Besteller“), soweit diese Unternehmer im Sinne des § 14 BGB sind.

Diese AGB gelten nur, wenn sie vereinbart werden oder wenn der Verkäufer sie dem Käufer bei oder vor Abschluss eines Vertrages zur Kenntnis gegeben hat. Sie gelten für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen zwischen den Parteien, sofern nicht ausdrücklich schriftlich (einschließlich E-Mail oder Telefax) etwas anderes vereinbart ist.

Abweichende Geschäftsbedingungen des Käufers werden nicht anerkannt, selbst wenn der Verkäufer ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Dies gilt auch dann, wenn der Käufer seine Geschäftsbedingungen in einer Bestellung oder Bestätigung aufführt.

1. Geltungsbereich und Definitionen

1.1 Anwendbarkeit

Diese AGB regeln die rechtliche Beziehung zwischen dem Verkäufer und dem Käufer für den Verkauf, Lieferung und Abwicklung von Rohstoffen und Spezialmetallen (nachfolgend „Waren“). Sie gelten für alle zwischen den Parteien vereinbarten Geschäftsbeziehungen, unabhängig davon, ob ein schriftlicher Kaufvertrag vorliegt oder ob die Bestellung nur auf Basis dieser AGB erfolgt.

1.2 Definitionen

- **Waren:** Rohstoffe, Spezialmetalle und damit verbundene Produkte, einschließlich Halbfabrikate, nach Maßgabe des jeweiligen Kaufvertrages
- **Bestellung:** Schriftliche oder telefonische Anfrage oder Auftrag des Käufers an den Verkäufer
- **Kaufvertrag:** Verbindliche Vereinbarung zwischen den Parteien über den Verkauf und die Lieferung von Waren
- **Lieferfrist:** Der vereinbarte Zeitraum für die Lieferung der Waren, beginnend mit der Auftragsbestätigung
- **Höhere Gewalt:** Unvorhersehbare und unvermeidbare Ereignisse außerhalb der Kontrolle des Verkäufers

2. Angebot und Vertragsschluss

2.1 Verbindlichkeit von Angeboten

Angebote des Verkäufers sind freibleibend und unverbindlich, es sei denn, sie sind ausdrücklich als bindend gekennzeichnet oder eine Bindungsfrist ist angegeben. Die Bindungsfrist beträgt, soweit nicht anders vereinbart, 30 Tage ab Zusendung des Angebots. Mit dem Zugang einer Bestellung beim Verkäufer entsteht noch keine vertragliche Verpflichtung des Verkäufers.

2.2 Auftragsbestätigung

Ein Kaufvertrag kommt zustande, wenn der Verkäufer eine Bestellung des Käufers schriftlich (einschließlich E-Mail oder Telefax) bestätigt oder wenn der Verkäufer die Ware absendet oder versendet. Die Auftragsbestätigung ist bindend.

2.3 Vertragsschluss unter Bedingungen

Jeder Kaufvertrag wird unter folgenden Voraussetzungen geschlossen:

- Vollständige und korrekte Angaben des Käufers (Name, Anschrift, Kontaktdaten)
- Klare Spezifikation der gewünschten Waren (Sorte, Menge, Qualität, Reinheit)
- Akzeptanz dieser AGB durch den Käufer
- Im Falle von Neukunden oder bei Bedenken des Verkäufers: Eintrag in die Kreditwürdigkeitsprüfung oder Kauf auf Vorkassebasis

2.4 Pflichten vor Vertragsschluss

Der Käufer gewährleistet, dass alle durch ihn mitgeteilten Informationen korrekt und vollständig sind. Alle erforderlichen Unterlagen (z.B. technische Spezifikationen, Zertifikate, Inspektionsberichte) müssen vom Käufer rechtzeitig beigebracht werden.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

3.1 Preisgestaltung

Die Preise sind, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, gültig zum Zeitpunkt der Auftragsbestätigung. Die Preise sind Nettopreise zuzüglich der zum Zeitpunkt der Lieferung gültigen Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer).

Handelswarenpakete von Rohstoffen und Spezialmetallen unterliegen Marktpreisschwankungen. Der Verkäufer ist berechtigt, Angebote für Waren, deren Kurse an Börsen notiert sind (z.B. LME-Notierungen), bis zur Bestätigung durch den Verkäufer freihändig zu widerrufen oder den Preis der aktuellen Marktlage anzupassen.

3.2 Zahlungsbedingungen

Die Zahlung muss, sofern nicht schriftlich anders vereinbart, folgende Form annehmen:

Standardzahlungsbedingungen:

- Vorkasse (Zahlung vor Lieferung) oder
- Zahlung innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum netto in den geltenden Geschäftsbedingungen oder
- Nach Maßgabe einer mit dem Käufer individuell vereinbarten Kreditlinie

Zahlungen sind zu leisten auf die vom Verkäufer angegebenen Bankkonten. Im Falle von internationalen Zahlungen trägt der Käufer alle anfallenden Bankgebühren.

3.3 Zahlungsverzug

Wird eine Zahlung nicht bis zum vereinbarten Zahlungstermin geleistet, hat der Käufer Verzugszinsen in Höhe von 8% pro Jahr über dem Basiszinssatz (nach § 247 BGB) oder, bei Geschäftsleuten, Verzugszinsen in Höhe von 8% pro Jahr über dem Basiszinssatz gemäß § 288 Abs. 2 BGB zu zahlen. Der Verkäufer behält sich vor, höhere nachgewiesene Schäden geltend zu machen.

3.4 Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht

Der Käufer ist nicht berechtigt, gegen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Verkäufer aufzurechnen, es sei denn, seine Gegenansprüche sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt. Das Recht des Käufers zur Zurückbehaltung von Zahlungen ist ausgeschlossen.

3.5 Kosten

Alle Kosten für Verpackung, Transport, Versicherung und sonstige Leistungen Dritter sind, sofern nicht schriftlich anders vereinbart, vom Käufer zu tragen oder bereits in dem vereinbarten Preis enthalten. Die Kosten für die Verwiegung, Prüfung und Analyse der Waren trägt der Verkäufer.

4. Lieferung und Lieferbedingungen

4.1 Lieferfrist

Die Lieferfrist beginnt mit dem Tage der Auftragsbestätigung durch den Verkäufer. Sie ist, soweit nicht anders vereinbart, nicht verbindlich, sondern eine unverbindliche Orientierungsgröße.

Die Einhaltung verbindlicher Lieferfristen setzt voraus:

- Rechtzeitiger Eingang aller erforderlichen Unterlagen und Informationen beim Verkäufer
- Vollständige Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen des Käufers
- Keine Verzögerungen seitens des Käufers, insbesondere bei Bereitstellung erforderlicher Dokumente
- Erteilung aller erforderlichen Genehmigungen und Lizenzen durch den Käufer

Sollten diese Voraussetzungen nicht erfüllt sein, verlängert sich die Lieferfrist um die Dauer der Verzögerung.

4.2 Lieferverzug und Lieferverzögerungen

Der Verkäufer haftet bei Lieferverzug wie folgt:

- **Grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz:** Der Verkäufer haftet unbegrenzt für Verzögerungsschäden
- **Einfache Fahrlässigkeit:** Der Verkäufer haftet für Verzögerungsschäden maximal in Höhe von 1% des Bruttokaufpreises pro angefangene Woche des Verzugs, höchstens jedoch 10% des Gesamtpreises
- **Höhere Gewalt und nicht zu vertretende Betriebsstörungen:** Der Verkäufer haftet nicht

Der Käufer kann Schadensersatz für Verzögerung nur verlangen, wenn der Verkäufer den Verzug zu vertreten hat.

4.3 Höhere Gewalt und Lieferausfälle

Der Verkäufer wird von der Erfüllung seiner Lieferpflichten befreit, wenn und soweit die Leistung durch Ereignisse höherer Gewalt unmöglich wird oder erheblich behindert wird. Dies gilt insbesondere für folgende Ereignisse:

- Krieg, Kriegsgefahr, Mobilmachung, Aufruhr, Bürgerkrieg oder terroristische Anschläge
- Streiks, Aussperrungen oder sonstige Arbeitskämpfe
- Behördliche Anordnungen, Einfuhr- oder Ausfuhrverbote, Embargos, Sanktionen
- Naturkatastrophen, Unwetter, Hochwasser, Erdbeben, Brände
- Vollständige oder teilweise Zerstörung oder Beschädigung der Betriebsanlagen
- Rohstoffverknappung oder Materialausfälle durch nicht zu vertretende Ereignisse
- Pandemien oder epidemische Krankheiten
- Unverschuldete Betriebsstörungen im Betrieb des Verkäufers oder seiner Lieferanten
- Internetausfälle, Cyberanschläge oder sonstige technische Störungen außerhalb der Kontrolle des Verkäufers
- Hafenstreiks, Transportausfälle oder Schifffahrtsunfähigkeit, soweit nicht zu vertreten
- Getreideausfälle, Rohstoffausfälle oder Logistikengpässe durch politische oder wirtschaftliche Ereignisse

Sollte eines dieser Ereignisse auftreten, wird die Lieferfrist um die Dauer der Behinderung oder Unmöglichkeit verlängert, ohne dass der Verkäufer zum Schadensersatz oder zur Zahlung von Pönalen verpflichtet ist.

4.4 Rücktrittsrecht bei Lieferausfällen

Sollte eine Lieferung infolge höherer Gewalt für eine Dauer von mehr als 3 Monaten unmöglich sein, sind beide Parteien berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass Schadensersatzansprüche entstehen. Der Verkäufer wird den Käufer unverzüglich benachrichtigen, sofern dies möglich ist.

Falls der Verkäufer Lieferungen für mehrere Käufer durchführen kann, weil die verfügbare Menge begrenzt ist, ist der Verkäufer berechtigt, die verfügbare Menge anteilmäßig auf alle bestehenden Verträge zu verteilen oder Lieferungen für bestimmte Kunden vollständig zu priorisieren. Der Käufer akzeptiert diese Situation ausdrücklich und kann in diesem Fall nicht vom Vertrag zurücktreten.

4.5 Lieferbedingungen und Incoterms

Die Lieferung erfolgt nach den jeweils vereinbarten Incoterms (Incoterms 2020 oder wie vereinbart):

- **Standardbedingung (falls nicht anders vereinbart):** Lieferung FCA (Free Carrier)
- Risikotransfer beim Verladen am Lagerort des Verkäufers oder eines beauftragten Spediteurs
- Alternative Bedingungen wie EXW, FOB, CIF etc. können schriftlich vereinbart werden

Die Transportkosten trägt der Käufer oder werden dem Kaufpreis hinzugerechnet.

4.6 Zertifikate und Inspektionen

Der Verkäufer führt Inspektionen und Tests der Waren nach gängigen Industriestandards durch. Dies ist nicht im Kaufpreis enthalten. Zusätzliche Inspektionen durch externe Inspektoren werden auf Kosten des Käufers durchgeführt. Der Verkäufer ist berechtigt, die Lieferung von einer vorherigen Inspektionszertifizierung abhängig zu machen.

5. Gefahrtransfer und Eigentumsvorbehalt

5.1 Gefahrtransfer

Die Gefahr geht auf den Käufer über:

- Bei Lieferungen FCA oder FOB: Mit dem Übergang der Ware an den Spediteur oder Transporteur
- Bei Lieferungen EXW: Mit der Bereitstellung der Waren am vereinbarten Ort
- Bei Lieferungen CIF/CFR: Mit dem Verladen auf das Schiff
- Bei sonstigen Lieferungen: Gemäß den schriftlich vereinbarten Bedingungen oder, falls nicht vereinbart, mit der Ablieferung beim Käufer

Nach Gefahrübergang trägt der Käufer alle Risiken von Beschädigungen, Verlust, Diebstahl oder sonstige Verluste der Waren. Die Haftung des Verkäufers für Transportschäden endet mit dem Gefahrübergang.

5.2 Eigentumsvorbehalt

Die Waren bleiben Eigentum des Verkäufers bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus der Geschäftsbeziehung, einschließlich aller Folgelieferungen und Zinsen.

Der Käufer ist nicht berechtigt, die Waren vor vollständiger Bezahlung an Dritte weiterzuveräußern, zu verpfänden oder zur Sicherheit zu nutzen. Eine Weitergabe der Waren ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Verkäufers zulässig.

Bei Zuwiderhandlung ist der Verkäufer berechtigt, die Waren einzuziehen und auf Kosten des Käufers zurückzunehmen.

6. Qualität, Mängelhaftung und Gewährleistung

6.1 Qualitätsstandards

Die Waren entsprechen zum Zeitpunkt der Lieferung den im Kaufvertrag oder Angebot festgelegten Spezifikationen. Der Verkäufer garantiert:

- Die vereinbarte Reinheit und Sorte
- Einhaltung aller anwendbaren Industriestandards (z.B. ISO-Normen, DIN-Normen, Börsenstandards)
- Einhaltung aller technischen und chemischen Spezifikationen
- Abwesenheit von Kontaminationen, soweit nicht technisch unvermeidbar und marktüblich

6.2 Toleranzen und Abweichungen

Für Rohstoffe und Spezialmetalle sind folgende Toleranzen marktüblich und werden akzeptiert:

- Gewichtstoleranzen: $\pm 0,5\%$ (für Standardwaren) bis $\pm 1,5\%$ (für Rohwaren)
- Gehalttoleranz: $\pm 0,1\%$ bis $\pm 0,5\%$ (je nach Ware und Spezifikation)
- Längentoleranzen bei längensensitiven Waren: $\pm 2\text{mm}$
- Oberflächenrauheit und äußere Erscheinung: Nach Industriestandards
- Verpackungsfeuchte und Lagerverluste: Bis zu $0,5\%$ der Warenmenge

Diese Toleranzen gelten als vertraglich vereinbart, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist.

6.3 Inspektions- und Rügefristen

Der Käufer ist verpflichtet, die Waren bei Ankunft unverzüglich auf Mängel zu überprüfen. Sichtbare Mängel und Transportschäden müssen dem Verkäufer oder dem Transportunternehmen **spätestens 10 Tage** nach Lieferung schriftlich gerügt werden. Nach dieser Frist gelten die Waren als angenommen.

Verborgene Mängel müssen dem Verkäufer **spätestens 30 Tage** nach Lieferung mitgeteilt werden. Später geltend gemachte Mängel werden nicht berücksichtigt.

6.4 Gewährleistungsansprüche

Der Käufer kann Gewährleistungsansprüche nur geltend machen, wenn:

- Der Mangel dem Verkäufer schriftlich innerhalb der Rügefrist mitgeteilt wurde
- Der Käufer Nachweis des Mangels durch Labortests oder Inspektsberichte erbracht hat
- Der Käufer ein aussagekräftiges Inspektionszertifikat vorlegt

Die Gewährleistung für Mängel ist begrenzt auf:

- **Nachlieferung** (bei Mängeln in Menge oder Qualität)
- **Preisminderung** (maximal bis zu 10% des Kaufpreises)
- **Rücktritt vom Vertrag** (nur bei erheblichen, nicht behebbaren Mängeln)

Der Anspruch auf Schadensersatz wegen Mängel ist ausgeschlossen, es sei denn, der Mangel beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verkäufers.

6.5 Verjährung von Mängelansprüchen

Die Frist für die Geltendmachung von Mängelansprüchen beträgt 3 Jahre ab Lieferung gemäß § 438 Abs. 1 Nr. 3 BGB. Bei Großmengen an Rohstoffen kann diese Frist mit schriftlicher Vereinbarung auf 1 Jahr verkürzt werden.

6.6 Keine Gewährleistung für Lagerverluste

Gewährleistungsansprüche gibt es nicht für:

- Natürliche Lagerungsverluste (Verdunstung, Oxidation, Feuchtigkeitsverluste) bis 0,5%
- Beschädigungen durch unsachgemäße Lagerung des Käufers
- Beschädigungen durch Einflüsse nach dem Gefahrübergang
- Beschädigungen durch Dritte, für die der Verkäufer nicht verantwortlich ist

7.1 Rücktrittsrecht des Verkäufers

Der Verkäufer ist berechtigt, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten, wenn:

- Der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt
- Der Käufer zahlungsunfähig wird oder Insolvenz anmelden muss
- Der Käufer die Kreditwürdigkeitsprüfung nicht bestanden hat
- Die Warenversorgung durch höhere Gewalt unmöglich wird
- Der Käufer seinen Verpflichtungen nach Ziffer 8 (Compliance) nicht nachkommt

In diesen Fällen ist der Verkäufer von der Erfüllung seiner Lieferverpflichtungen befreit.

7.2 Storno und Rücktritt durch den Käufer

Der Käufer kann einen Kaufvertrag nur mit schriftlicher Zustimmung des Verkäufers vor Abversand stornieren. Für Stornierungen gelten folgende Gebühren:

- **Storno vor Produktion/Beschaffung:** 5% des Kaufpreises
- **Storno nach Produktion/Beschaffung, vor Versand:** 15% des Kaufpreises
- **Storno nach Versand:** Kein Storno möglich; volle Rückgabe der Ware erforderlich mit Rücksendungskosten zu Lasten des Käufers

Alle Stornierungsgebühren sind sofort zu zahlen.

7.3 Rückgabe von Waren

Rückgaben bereits gelieferter Waren werden nur akzeptiert, wenn:

- Waren in unverändertem Zustand und Originalverpackung zurückgegeben werden
- Die Rückgabe dem Verkäufer schriftlich mitgeteilt wird
- Die Rückgabe innerhalb von 14 Tagen nach Lieferung erfolgt
- Der Käufer die Kosten der Rücklieferung trägt

Für akzeptierte Rückgaben wird dem Käufer ein Gutschrift in Höhe von 90% des Kaufpreises (abzüglich Lagerungs- und Bearbeitungsgebühren) gewährt.

8. Compliance, Besonderheiten und Nachhaltigkeitsverpflichtungen

8.1 Herkunft und Konfliktmineralien

Der Käufer erklärt, dass die gekauften Waren nicht aus Konfliktregionen stammen und keinen Beschränkungen durch internationale Sanktionen unterliegen. Der Verkäufer ist

berechtigt, erforderliche Nachweise (Zertifikate der Herkunft, Konfliktmineralien-Erklärungen) anzufordern.

8.2 Umweltschutz und Arbeitsbedingungen

Der Käufer erklärt sich einverstanden, dass die Waren unter Einhaltung geltender:

- Umweltschutzgesetze und -normen
- Arbeitsschutzgesetze und Arbeitsbedingungen
- Menschenrechtsstandards

hergestellt und verarbeitet wurden. Der Käufer akzeptiert, dass der Verkäufer bei Bedenken zu Compliance-Fragen Lieferungen verzögern oder aussetzen kann.

8.3 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Der Verkäufer unterliegt den Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG). Der Käufer verpflichtet sich, alle erforderlichen Informationen zur Überprüfung der Lieferkette zur Verfügung zu stellen und bei Audits zu kooperieren.

9. Haftung und Haftungsbegrenzung

9.1 Haftungsausschluss und -begrenzung

Die Haftung des Verkäufers ist wie folgt begrenzt:

Ausgenommen von Haftungsbegrenzungen:

- Schäden aus Verletzung von Leben, Leib oder Gesundheit
- Schäden aus Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit
- Garantien, die der Verkäufer ausdrücklich übernommen hat

Begrenzte Haftung (max. 10% des Kaufpreises pro Einzelfall):

- Einfache Fahrlässigkeit
- Mangelhaftung (außer bei Körperschäden)
- Verzögerungsschäden

Ausgeschlossene Haftung:

- Folgeschäden, Gewinnausfälle, Umsatzausfälle
- Verlust von Geschäftsgelegenheiten
- Indirekte Schäden
- Schäden, die der Käufer hätte vermeiden können

9.2 Versicherung

Der Käufer wird dringend empfohlen, sich gegen Transport- und Lagerungsrisiken sowie Preisschwankungen zu versichern. Der Verkäufer haftet nicht für Schäden, die durch unzureichende Versicherung entstehen.

10. Datenschutz und Datensicherheit

10.1 Verarbeitung personenbezogener Daten

Der Verkäufer verarbeitet personenbezogene Daten des Käufers (Name, Adresse, Kontaktdaten) ausschließlich zur Erfüllung des Kaufvertrages und gemäß den Anforderungen der DSGVO. Der Käufer wird auf die Datenschutzerklärung des Verkäufers hingewiesen.

10.2 Geschäftsdaten

Alle zwischen den Parteien ausgetauschten Geschäftsinformationen, einschließlich Preisen, Mengen und technischen Spezifikationen, sind vertraulich. Beide Parteien verpflichten sich, diese Informationen nicht an Dritte weiterzugeben.

11. Schlussbestimmungen

11.1 Geltung und Änderung der AGB

Diese AGB gelten in ihrer jeweils aktuellen Fassung. Der Verkäufer ist berechtigt, diese AGB jederzeit mit Wirkung zum Tage nach Ankündigung per E-Mail oder Brief zu ändern. Fortgesetzte Geschäftsbeziehung nach Mitteilung der Änderung gilt als Annahme.

11.2 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die dem Zweck der ursprünglichen Regelung entspricht.

11.3 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Diese AGB und alle darauf beruhenden Verträge unterliegen ausschließlich deutschem Recht (BGB, HGB). Die Anwendung von Kollisionsnormen und des UN-Kaufrechts (CISG) wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dieser Geschäftsbeziehung ist das zuständige Gericht am Sitz des Verkäufers. Der Verkäufer ist jedoch berechtigt, den Käufer auch vor einem anderen zuständigen Gericht zu verklagen.

11.4 Gesamter Vereinbarung

Diese AGB stellen die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien dar. Mündliche Nebenabreden oder Zusicherungen sind nicht wirksam, sofern sie nicht schriftlich (einschließlich E-Mail) bestätigt wurden.

11.5 Mitteilungen

Alle Mitteilungen zwischen den Parteien müssen schriftlich erfolgen (einschließlich E-Mail oder Telefax). Mitteilungen gelten als wirksam:

- Bei persönlicher Zustellung: Im Moment der Zustellung
- Bei Versand per Einschreiben: 3 Tage nach Aufgabe
- Bei E-Mail: Im Moment des Versands (bei Bestätigung des Empfangs)

11.6 Kostentragung

Alle Kosten der Auseinandersetzung (Anwaltsgebühren, Gerichtskosten) trägt die unterlegene Partei.

12. Schlussbestimmungen zur Geschäftsbeziehung

12.1 Laufzeit und Beendigung

Diese AGB gelten für alle zukünftigen Geschäftsverhältnisse zwischen den Parteien auf unbegrenzte Zeit. Eine Beendigung ist nur möglich:

- Durch schriftliche Mitteilung mit 3 Monaten Frist zum Ende eines Kalenderjahres
- Durch Rücktritt wegen erheblicher Vertragsverletzung nach erfolgloser Mahnung und Fristsetzung von 30 Tagen

12.2 Abtretungsverbot

Rechte und Pflichten aus Verträgen auf Basis dieser AGB dürfen weder vom Käufer noch vom Verkäufer ohne schriftliche Zustimmung der anderen Partei abgetreten werden. Eine Abtretung durch Gesetz (z.B. bei Insolvenz) ist ausdrücklich untersagt, soweit gesetzlich zulässig.

12.3 Schriftform

Für Änderungen, Ergänzungen oder Widerrufe von Vereinbarungen ist die Schriftform erforderlich (einschließlich E-Mail oder Telefax). Mündliche Absprachen sind ungültig.

Anhang: Spezifische Regelungen für Rohstoffe und Spezialmetalle

A.1 Preisindexierung und Preisklauseln

Für Rohstoffe, deren Preise an Börsen notiert sind (z.B. Gold, Silber, Kupfer, Zink an der LME), kann der Verkäufer eine Preisanpassung vereinbaren auf Basis:

- LME-Notierungen (London Metal Exchange)
- LBMA-Notierungen (für Edelmetalle)
- Börsennotierungen des Tages der Lieferung oder des Tages der Bestätigung

Preisanpassungsklauseln müssen schriftlich vereinbart sein und werden täglich mit den Börsennotierungen abgeglichen.

A.2 Spezifikationen und Analysezertifikate

Der Verkäufer stellt Standard-Analysezertifikate zur Verfügung. Zusätzliche oder erweiterte Analysen erfolgen auf Kosten des Käufers. Der Käufer akzeptiert die Analyseergebnisse des Verkäufers als maßgeblich, sofern nicht eine unabhängige Drittprüfung schriftlich vereinbart wurde.

A.3 Lagergebühren und Lagerverluste

Lagernde Waren unterliegen Lagergebühren nach Maßstab des Verkäufers oder des Lagerhaltungsunternehmens. Der Käufer trägt diese Kosten vollständig. Natürliche Lagerverluste bis zu 0,5% sind nicht Gegenstand von Haftungsansprüchen.